

Beitragsordnung Deutsche Hotelgenossenschaft (DHG) eG

Die Generalversammlung der Deutschen Hotelgenossenschaft (DHG) eG hat am 06.02.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Genossenschaftsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Der erste Mitgliedsbeitrag wird im Jahr nach Eintritt in die Genossenschaft fällig.
3. Die Beiträge werden jeweils in dem Monat eingezogen, in dem die Mitgliedschaft erworben wurde. Das Mitglied erteilt der Genossenschaft hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Beitrag beträgt 10 Euro je Geschäftsanteil.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Generalversammlung vorzulegen.